



Stadtrat am 17.12.2020		öffentlich		
Nr. 5 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 1/624/2020		
Dez. I	FB 1: Zentrale Dienste	Datum: 30.11.2020		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	17.12.2020		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Berufung der ständigen Mitglieder mit beratender Stimme in den Ausschuss für Bildung und Kultur

I. Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird nachgereicht.

II. Rechtsgrundlage:

§ 85 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
§ 58 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

III. Sachverhalt:

Gem. § 85 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) können die Gemeinden für die von ihnen getragenen Schulen einen Schulausschuss bilden. Der Schulausschuss wird nach den Vorschriften der kommunalen Verfassungsgesetze zusammengesetzt.

Es ist je ein*e von der katholischen Kirche und der evangelischen Kirche benannte*r Vertreter*in als ständiges Mitglied mit beratender Stimme zu berufen.

Wird - wie bei der Stadt Lüdinghausen - kein Schulausschuss, sondern ein gemeinsamer Ausschuss gebildet, bleibt die Mitwirkung der benannten Vertreter*innen auf Gegenstände des Schulausschusses beschränkt.

Die Kirchengemeinden wurden mit Schreiben vom 03.11.2020 gebeten, eine Vertretung im Ausschuss für Bildung und Kultur zu benennen. Die katholische Kirchengemeinde St. Felizitas Lüdinghausen und Seppenrade benennt Herrn Pastoralreferent Michael Kertelge als Vertreter. Die Benennung einer Vertretung der evangelischen Kirchengemeinde Lüdinghausen und Seppenrade soll Anfang Dezember erfolgen.